



## **Anhang 2      Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung**



Bebauungsplan "Vorderer Flur II"  
in der Gemeinde Klüsserath, Kreis Trier-Saarburg  
**Umweltbericht mit integrierter Abarbeitung der Eingriffsregelung**



Relevanzprüfung 1. Phase	Relevanzprüfung 2. Phase	Relevanzprüfung 3. Phase	Auswirkungsprognose	Vermeidung/Minimierung
Arten nach Anhang IV FFH-RL sowie europäische Vogelarten (nach Auswertung der ARTeFAKT-Daten TK 25 Nr. 6107 Neumagen-Dhron und des Artenfinders für DTK5 3445522 sowie eigener Geländeerfassung), die nicht als ungefährdete Vogelart gelistet sind (s. LBM 2009) (deutsche und wissenschaftliche Bezeichnung)	Vorkommen von potenziellem Lebensraum im Plangebiet	Prüfung Wirkungsunempfindlichkeit/Ausschluss unempfindlicher Arten (für ausgewählte Arten von 2. Phase) - in Anlehnung an LBM 2011 i. V. m. LUWG 2012; Auswahl <u>planungsrelevanter Arten</u>		
<b>Vögel</b>				
Alpenstrandläufer ( <i>Calidris alpina</i> )				
Auerhuhn ( <i>Tetrao urogallus</i> )				
Austernfischer ( <i>Haematopus ostralegus</i> )				
Baumfalke ( <i>Falco subbuteo</i> )				
Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> )				
Bergente ( <i>Aythya marila</i> )				
Beutelmeise ( <i>Remiz pendulinus</i> )				
Birkhuhn ( <i>Tetrao tetrix</i> )				
Blässgans ( <i>Anser albifrons</i> )				
Blässhuhn, Blässralle ( <i>Fulica atra</i> )				
Blauehlchen ( <i>Lullula svecica</i> )				
Blauracke ( <i>Coracias garrulus</i> )				
Brachpieper ( <i>Anthus campestris</i> )				
Brandgans ( <i>Tadorna tadorna</i> )				
Brandseeschwalbe ( <i>Sterna sandvicensis</i> )				
Braunkehlchen ( <i>Saxicola rubetra</i> )	X	Schwerpunktvorkommen in feucht geprägten Habitaten, nur sporadisches Vorkommen an Streuobstwiesen und jungen Aufforstungen	Es liegt keine erhebliche Beeinträchtigung des <i>potenziell möglichen Vorkommens</i> durch das geplante Vorhaben vor, da direkt nördlich eine artspezifisch wirksame Kompensationsmaßnahme (Streuobstwiese) durchgeführt wird, für Vögel vorsorgende Ersatzhabitate hergestellt werden (Maßnahme A1) und die Entnahme der Gehölze außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit von Oktober bis Februar stattfindet (Maßnahme V1).	
Bruchwasserläufer ( <i>Tringa glareola</i> )				
Doppelschnäpfe ( <i>Gallinago media</i> )				
Dreizehenmöwe ( <i>Rissa tridactyla</i> )				
Drosselrohrsänger ( <i>Acrocephalus arundinaceus</i> )				
Dünnschnabelmöwe ( <i>Larus genei</i> )				
Dunkler Wasserläufer ( <i>Tringa erythropus</i> )				
Eiderente ( <i>Somateria mollissima</i> )				
Eisente ( <i>Clangula hyemalis</i> )				
Eistaucher ( <i>Gavia immer</i> )				
Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> )				
Fischadler ( <i>Pandion haliaetus</i> )				



Bebauungsplan "Vorderer Flur II"  
in der Gemeinde Klüsserath, Kreis Trier-Saarburg  
Umweltbericht mit integrierter Abarbeitung der Eingriffsregelung



Relevanzprüfung 1. Phase	Relevanzprüfung 2. Phase	Relevanzprüfung 3. Phase	Auswirkungsprognose	Vermeidung/Minimierung
Arten nach Anhang IV FFH-RL sowie europäische Vogelarten (nach Auswertung der ARTEFAKT-Daten TK 25 Nr. 6107 Neumagen-Dhron und des Artenfinders für DTK5 3445522 sowie eigener Geländeerfassung), die nicht als ungefährdete Vogelart gelistet sind (s. LBM 2009) (deutsche und wissenschaftliche Bezeichnung)	Vorkommen von potenziellem Lebensraum im Plangebiet	Prüfung Wirkungsunempfindlichkeit/Ausschluss unempfindlicher Arten (für ausgewählte Arten von 2. Phase) - in Anlehnung an LBM 2011 i. V. m. LUWG 2012; Auswahl <u>planungsrelevanter Arten</u>		
Flussregenpfeifer ( <i>Charadrius dubius</i> )				
Flusseeschwalbe ( <i>Sterna hirundo</i> )				
Flussuferläufer ( <i>Actitis hypoleucos</i> )				
Gänsegeier ( <i>Gyps fulvus</i> )				
Gänsesäger ( <i>Mergus merganser</i> )				
Gelbspötter ( <i>Hippolais icterina</i> )				
Goldregenpfeifer ( <i>Pluvialis apricaria</i> )				
Graumammer ( <i>Emberiza calandra</i> )				
Graubrust-Strandläufer ( <i>Calidris melanotos</i> )				
Graugans ( <i>Anser anser</i> )				
Graureiher ( <i>Ardea cinera</i> )				
Grauspecht ( <i>Picus canus</i> )	Relevanter alter Baumbestand mit Lebensraumpotenzial (Totholz, Astlöcher, starke Altbäume, Höhlenbäume) ist vom Eingriff nicht betroffen. Altbaumbestand im nördlichen Bereich wird erhalten (M9).			
Großer Brachvogel ( <i>Numenius arquata</i> )				
Großtrappe ( <i>Otis tarda</i> )				
Grünschenkel ( <i>Tringa nebularia</i> )				
Halsbandschnäpper ( <i>Ficedula albicollis</i> )	Relevanter alter Baumbestand mit Lebensraumpotenzial (Totholz, Astlöcher, starke Altbäume, Höhlenbäume) ist vom Eingriff nicht betroffen. Altbaumbestand im nördlichen Bereich wird erhalten (M9).			
Haubentaucher ( <i>Podiceps cristatus</i> )				
Heidelerche ( <i>Lullula arborea</i> )	Magere Flächen mit Habitat-eignung sind nicht vorhanden			
Heringsmöwe ( <i>Larus fuscus</i> )				
Höckerschwan ( <i>Cygnus olor</i> )				



Bebauungsplan "Vorderer Flur II"  
in der Gemeinde Klüsserath, Kreis Trier-Saarburg  
**Umweltbericht mit integrierter Abarbeitung der Eingriffsregelung**



Relevanzprüfung 1. Phase	Relevanzprüfung 2. Phase	Relevanzprüfung 3. Phase	Auswirkungsprognose	Vermeidung/Minimierung
Arten nach Anhang IV FFH-RL sowie europäische Vogelarten (nach Auswertung der ARTeFAKT-Daten TK 25 Nr. 6107 Neumagen-Dhron und des Artenfinders für DTK5 3445522 sowie eigener Geländeerfassung), die nicht als ungefährdete Vogelart gelistet sind (s. LBM 2009) (deutsche und wissenschaftliche Bezeichnung)	Vorkommen von potenziellem Lebensraum im Plangebiet	Prüfung Wirkungsunempfindlichkeit/Ausschluss unempfindlicher Arten (für ausgewählte Arten von 2. Phase) - in Anlehnung an LBM 2011 i. V. m. LUWG 2012; Auswahl <u>planungsrelevanter Arten</u>		
Hohltaube ( <i>Columba oenas</i> )	Lokal in Baumgruppen, Feldgehölzen und Obstplantagen; i.d.R. Buchenalthölzer mit Angebot an Schwarzspechthöhlen - hier nicht vorhanden			
Kampfläufer ( <i>Philomachus pugnax</i> )				
Kiebitz ( <i>Vanellus vanellus</i> )				
Kiebitzregenpfeifer ( <i>Pluvialis squatarola</i> )				
Kleines Sumpfhuhn ( <i>Porzana parva</i> )				
Knäkente ( <i>Anas querquedula</i> )				
Knutt ( <i>Calidris canutus</i> )				
Kolbenente ( <i>Netta rufina</i> )				
Kormoran ( <i>Phalacrocorax carbo</i> )				
Kornweihe ( <i>Circus cyaneus</i> )				
Kranich ( <i>Grus grus</i> )				
Krickente ( <i>Anas crecca</i> )				
Kurzschnabelgans ( <i>Anser brachyrhynchus</i> )				
Kurzzehenlerche ( <i>Calandrella brachydactyla</i> )				
Küstenseeschwalbe ( <i>Sterna paradisaea</i> )				
Lachmöwe ( <i>Larus ridibundus</i> )				
Lachseeschwalbe ( <i>Gelochelidon nilotica</i> )				
Löffelente ( <i>Anas clypeata</i> )				
Löffler ( <i>Platalea leucorodia</i> )				
Mäusebussard ( <i>Buteo buteo</i> )				
Mantelmöwe ( <i>Larus marinus</i> )				
Mariskenhirsänger ( <i>Acrocephalus melanopogon</i> )				
Merlin ( <i>Falco columbarius</i> )				
Mittelmeermöwe ( <i>Larus michahellis</i> )				
Mittelsäger ( <i>Mergus serrator</i> )				
Mittelspecht ( <i>Dendrocopos medius</i> )	Relevanter alter Baumbestand mit Lebensraumpotenzial (Totholz, Astlöcher, starke Altbäume, Höhlenbäume) ist vom Eingriff nicht betroffen. Altbaumbestand im NO wird erhalten (M9).			
Moorente ( <i>Athya nyroca</i> )				



Bebauungsplan "Vorderer Flur II"  
in der Gemeinde Klüsserath, Kreis Trier-Saarburg  
Umweltbericht mit integrierter Abarbeitung der Eingriffsregelung



Relevanzprüfung 1. Phase	Relevanzprüfung 2. Phase	Relevanzprüfung 3. Phase	Auswirkungsprognose	Vermeidung/Minimierung
Arten nach Anhang IV FFH-RL sowie europäische Vogelarten (nach Auswertung der ARTEFAKT-Daten TK 25 Nr. 6107 Neumagen-Dhron und des Artenfinders für DTK5 3445522 sowie eigener Geländeerfassung), die nicht als ungefährdete Vogelart gelistet sind (s. LBM 2009) (deutsche und wissenschaftliche Bezeichnung)	Vorkommen von potenziellem Lebensraum im Plangebiet	Prüfung Wirkungsunempfindlichkeit/Ausschluss unempfindlicher Arten (für ausgewählte Arten von 2. Phase) - in Anlehnung an LBM 2011 i. V. m. LUWG 2012; Auswahl <u>planungsrelevanter Arten</u>		
Mornellregenpfeifer ( <i>Charadrius morinellus</i> )				
Nachtreiher ( <i>Nycticorax nycticorax</i> )				
Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> )				
Odinshühnchen ( <i>Phalaropus lobatus</i> )				
Ohrentaucher ( <i>Podiceps auritus</i> )				
Ortolan ( <i>Emberiza hortulana</i> )				
Pfeifente ( <i>Anas penelope</i> )				
Pfuhlschnäpfe ( <i>Limosa lapponica</i> )				
Prachtaucher ( <i>Gavia arctica</i> )				
Purpurreiher ( <i>Ardea purpurea</i> )				
Rallenreiher ( <i>Ardeola ralloides</i> )				
Raubseeschwalbe ( <i>Hydroprogne caspia</i> )				
Raubwürger ( <i>Lanius excubitor</i> )	Halboffene bis offene Landschaften verschiedenster Ausprägung, an unverbauten Feldwegen mit Hecken und Obstbäumen. Das typische Offenland/Halboffenlandmosaik kommt hier nur sehr eingeschränkt vor.			
Raufußkauz ( <i>Aegolius funereus</i> )				
Regenbrachvogel ( <i>Numenius phaeopus</i> )				
Rennvogel ( <i>Cursorius cursor</i> )				
Reiherente ( <i>Aythya fuligula</i> )				
Ringelgans ( <i>Branta bernicla</i> )				
Rötelfalke ( <i>Falco naumanni</i> )				
Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> )				
Rohrschwirl ( <i>Locustella luscinioides</i> )				
Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> )				
Rosapelikan ( <i>Pelecanus onocrotalus</i> )				
Rotflügel-Brachschwalbe ( <i>Glareola pratincola</i> )				
Rotfußfalke ( <i>Falco vespertinus</i> )				
Rothalsgans ( <i>Branta ruficollis</i> )				
Rothalstaucher ( <i>Podiceps grisegena</i> )				
Rotkopfwürger ( <i>Lanius senator</i> )				
Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> )				



Bebauungsplan "Vorderer Flur II"  
in der Gemeinde Klüsserath, Kreis Trier-Saarburg  
Umweltbericht mit integrierter Abarbeitung der Eingriffsregelung



Relevanzprüfung 1. Phase	Relevanzprüfung 2. Phase	Relevanzprüfung 3. Phase	Auswirkungsprognose	Vermeidung/Minimierung
Arten nach Anhang IV FFH-RL sowie europäische Vogelarten (nach Auswertung der ARTEFAKT-Daten TK 25 Nr. 6107 Neumagen-Dhron und des Artenfinders für DTK5 3445522 sowie eigener Geländeerfassung), die nicht als ungefährdete Vogelart gelistet sind (s. LBM 2009) (deutsche und wissenschaftliche Bezeichnung)	Vorkommen von potenziellem Lebensraum im Plangebiet	Prüfung Wirkungsunempfindlichkeit/Ausschluss unempfindlicher Arten (für ausgewählte Arten von 2. Phase) - in Anlehnung an LBM 2011 i. V. m. LUWG 2012; Auswahl planungsrelevanter Arten		
Rotschenkel ( <i>Tringa totanus</i> )				
Saatgans ( <i>Anser fabalis</i> )				
Säbelschnäbler ( <i>Recurvirostra avosetta</i> )				
Samtente ( <i>Melanitta fusca</i> )				
Sanderling ( <i>Calidris alba</i> )				
Sandregenpfeifer ( <i>Charadrius hiaticula</i> )				
Schelladler ( <i>Aquila clanga</i> )				
Schellente ( <i>Bucephala clangula</i> )				
Schreiadler ( <i>Aquila pomarina</i> )				
Schilfrohrsänger ( <i>Acrocephalus schoenobaenus</i> )				
Schlangenadler ( <i>Circaetus gallicus</i> )				
Schnatterente ( <i>Anas strepera</i> )				
Sichelstrandläufer ( <i>Calidris ferruginea</i> )				
Schwarzhalstaucher ( <i>Podiceps nigricollis</i> )				
Schwarzkehlchen ( <i>Saxicola rubicola</i> )				
Schwarzkopfmöwe ( <i>Larus melanocephalus</i> )				
Schwarzmilan ( <i>Milvus migrans</i> )				
Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> )				
Schwarzstirnwürger ( <i>Lanius minor</i> )				
Schwarzstorch ( <i>Ciconia nigra</i> )				
Seeadler ( <i>Haliaeetus albicilla</i> )				
Seeregenpfeifer ( <i>Charadrius alexandrinus</i> )				
Seggenrohrsänger ( <i>Acrocephalus paludicola</i> )				
Seidenreiher ( <i>Egretta gazetta</i> )				
Sichler ( <i>Plegadis falcinellus</i> )				
Singschwan ( <i>Cygnus cygnus</i> )				
Silbermöwe ( <i>Larus argentatus</i> )				
Silberreiher ( <i>Casmerodius albus</i> )				
Sperbereule ( <i>Surnia ulula</i> )				
Sperbergrasmücke ( <i>Sylvia nisoria</i> )				
Sperlingskauz ( <i>Glaucidium passerinum</i> )				
Spießente ( <i>Anas acuta</i> )				
Sumpfohreule ( <i>Asio flammeus</i> )				
Stelzenläufer ( <i>Himantopus himantopus</i> )				
Steinadler ( <i>Aquila chrysaetos</i> )				



Relevanzprüfung 1. Phase	Relevanzprüfung 2. Phase	Relevanzprüfung 3. Phase	Auswirkungsprognose	Vermeidung/Minimierung
Arten nach Anhang IV FFH-RL sowie europäische Vogelarten (nach Auswertung der ARTEFAKT-Daten TK 25 Nr. 6107 Neumagen-Dhron und des Artenfinders für DTK5 3445522 sowie eigener Geländeerfassung), die nicht als ungefährdete Vogelart gelistet sind (s. LBM 2009) (deutsche und wissenschaftliche Bezeichnung)	Vorkommen von potenziellem Lebensraum im Plangebiet	Prüfung Wirkungsunempfindlichkeit/Ausschluss unempfindlicher Arten (für ausgewählte Arten von 2. Phase) - in Anlehnung an LBM 2011 i. V. m. LUWG 2012; Auswahl <u>planungsrelevanter Arten</u>		
Steinschmätzer ( <i>Oenanthe oenanthe</i> )	X	(Offene bis halboffene Landschaften; Weinberge sowie Ackerflächen mit geeigneten Brutplätzen sind typische Habitate. Aufgrund des sehr seltenen Vorkommens des Steinschmätzers entlang der kompletten Moselhänge - LBM 2008 - und des hier nicht ausgeprägten typischen Steppencharakters/Sandböden, ist ein Vorkommen abschließend mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen.)		
Steinwälzer ( <i>Arenaria interpres</i> )				
Steppenmöwe ( <i>Larus cachinnans</i> )				
Steppenweihe ( <i>Circus macrourus</i> )				
Sterntaucher ( <i>Gavia stellata</i> )				
Stockente ( <i>Anas boschas</i> )				
Sturmmöwe ( <i>Larus canus</i> )				
Tafelente ( <i>Aythya ferina</i> )				
Teichhuhn ( <i>Gallinula chloropus</i> )				
Teichwasserläufer ( <i>Tringa stagnatilis</i> )				
Temminckstrandläufer ( <i>Calidris temminckii</i> )				
Terekwasserläufer ( <i>Xenus cinereus</i> )				
Trauerente ( <i>Melanitta nigra</i> )				
Trauerseeschwalbe ( <i>Chlidonias niger</i> )				
Triel ( <i>Burhinus oediconemus</i> )				
Tümpfelsumpfhuhn ( <i>Porzana parva</i> )				
Uferschnepfe ( <i>Limosa limosa</i> )				
Uferschwalbe ( <i>Riparia riparia</i> )				
Uhu ( <i>Bubo bubo</i> )				
Wachtel ( <i>Coturnix coturnix</i> )				
Wachtelkönig ( <i>Crex crex</i> )				
Waldschnepfe ( <i>Scolopax rusticola</i> )				
Waldwasserläufer ( <i>Tringa ochropus</i> )				
Wanderfalke ( <i>Falco peregrinus</i> )				
Wasserdorst ( <i>Eupatorium cannabinum</i> )				
Wasserralle ( <i>Rallus aquaticus</i> )				
Weißbart-Seeschwalbe ( <i>Clidonias hybrida</i> )				
Weißflügel-Seeschwalbe ( <i>Chlidonias leucoperus</i> )				



Bebauungsplan "Vorderer Flur II"  
in der Gemeinde Klüsserath, Kreis Trier-Saarburg  
Umweltbericht mit integrierter Abarbeitung der Eingriffsregelung



Relevanzprüfung 1. Phase	Relevanzprüfung 2. Phase	Relevanzprüfung 3. Phase	Auswirkungsprognose	Vermeidung/Minimierung
Arten nach Anhang IV FFH-RL sowie europäische Vogelarten (nach Auswertung der ARTeFAKT-Daten TK 25 Nr. 6107 Neumagen-Dhron und des Artenfinders für DTK5 3445522 sowie eigener Geländeerfassung), die nicht als ungefährdete Vogelart gelistet sind (s. LBM 2009) (deutsche und wissenschaftliche Bezeichnung)	Vorkommen von potenziellem Lebensraum im Plangebiet	Prüfung Wirkungsunempfindlichkeit/Ausschluss unempfindlicher Arten (für ausgewählte Arten von 2. Phase) - in Anlehnung an LBM 2011 i. V. m. LUWG 2012; Auswahl planungsrelevanter Arten		
Weißstorch ( <i>Ciconia ciconia</i> )				
Wellenläufer ( <i>Oceanodroma leucorhoa</i> )				
Wendehals ( <i>Jynx torquilla</i> )	X	(Locker mit Bäumen bestandene Landschaften, z. B. Feldgehölze, Obstgärten oder Parkanlagen, Feuchtgebiete mit geeignetem Baumbestand sind typische Habitate. Aufgrund des sehr seltenen Vorkommens des Wendehalses entlang der kompletten Moselhänge - LBM 2008 - und der hier nicht ausgeprägten strukturreichen Streuobstwiesen ist ein Vorkommen abschließend mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen.)		
Wespenbussard ( <i>Pernis apivorus</i> )				
Wiedehopf ( <i>Upupa epops</i> )				
Wiesenpieper ( <i>Anthus pratensis</i> )				
Wiesenschafstelze ( <i>Motacilla flava</i> )				
Wiesenweihe ( <i>Circus pygargus</i> )				
Zaunammer ( <i>Emberiza cirlus</i> )	X	(Sonnensexponierte Hänge mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen; extensiv bewirtschaftete Weinberge sind typische Habitate, die Bindung an Rebkultur ist nur sehr gering. Nach LBM 2008 kommt die Zaunammer entlang der Mosel zwischen Trier und Mayen-Koblenz Kreis nicht vor, so dass zusammenfassend trotz theoretisch gegebener Habitateignung ein Vorkommen abschließend mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen ist.)		
Ziegenmelker ( <i>Caprimulgus europaeus</i> )				
Zippammer ( <i>Emberiza cia</i> )				
Zwergadler ( <i>Aquila pennata</i> )				
Zwergdommel ( <i>Ixobrychus minutus</i> )				
Zwerggans ( <i>Anser erythropus</i> )				
Zwergmöwe ( <i>Hydroprogne tschegrava</i> )				





Bebauungsplan "Vorderer Flur II"  
in der Gemeinde Klüsserath, Kreis Trier-Saarburg  
Umweltbericht mit integrierter Abarbeitung der Eingriffsregelung



Relevanzprüfung 1. Phase	Relevanzprüfung 2. Phase	Relevanzprüfung 3. Phase	Auswirkungsprognose	Vermeidung/Minimierung
Arten nach Anhang IV FFH-RL sowie europäische Vogelarten (nach Auswertung der ARTeFAKT-Daten TK 25 Nr. 6107 Neumagen-Dhron und des Artenfinders für DTK5 3445522 sowie eigener Geländeerfassung), die nicht als ungefährdete Vogelart gelistet sind (s. LBM 2009) (deutsche und wissenschaftliche Bezeichnung)	Vorkommen von potenziellem Lebensraum im Plangebiet	Prüfung Wirkungsunempfindlichkeit/Ausschluss unempfindlicher Arten (für ausgewählte Arten von 2. Phase) - in Anlehnung an LBM 2011 i. V. m. LUWG 2012; Auswahl <u>planungsrelevanter Arten</u>		
Zwergohreule ( <i>Otus scops</i> )	Wärmebegünstigte offene bis halboffene Landschaften mit extensiver Nutzung; Streuobstflächen, Wiesen, Obst- und Weinanbaugebiete sind typische Habitate. Das in Ost-West-Richtung abfallende Gelände (leicht nach Norden geneigt) weist entsprechend nicht die typischen Habitatstrukturen auf und im gesamten nördlichen Rheinland-Pfalz - inkl. Hunsrück, Eifel, Mosel und Westerwald - war bis 2008 nach LBM 2008 kein Vorkommen nachgewiesen. Ein Bestand hier ist also mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen)			
Zwergsäger ( <i>Mergellus albellus</i> )				
Zwergscharbe ( <i>Phalacrocorax pygmeus</i> )				
Zwergschnäpper ( <i>Ficedula parva</i> )				
Zwergschnepfe ( <i>Lymnocyptes minimus</i> )				
Zwergschwan ( <i>Cygnus bewickii</i> )				
Zwergseeschwalbe ( <i>Sternula albifrons</i> )				
Zwergstrandläufer ( <i>Calidris minuta</i> )				
Zwergsumpfhuhn ( <i>Porzana pusilla</i> )				
Zwergtaucher ( <i>Tachybaptus ruficollis</i> )				
Zwergtrappe ( <i>Tetrax tetrax</i> )				
<b>Säugetiere</b>				
Europäischer Biber ( <i>Castor fiber</i> )				
Europäischer Feldhamster ( <i>Cricetus cricetus</i> )				
Europäischer Nerz ( <i>Mustela lutreola</i> )				
Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )				



Relevanzprüfung 1. Phase	Relevanzprüfung 2. Phase	Relevanzprüfung 3. Phase	Auswirkungsprognose	Vermeidung/Minimierung
Arten nach Anhang IV FFH-RL sowie europäische Vogelarten (nach Auswertung der ARTeFAKT-Daten TK 25 Nr. 6107 Neumagen-Dhron und des Artenfinders für DTK5 3445522 sowie eigener Geländeerfassung), die nicht als ungefährdete Vogelart gelistet sind (s. LBM 2009) (deutsche und wissenschaftliche Bezeichnung)	Vorkommen von potenziellem Lebensraum im Plangebiet	Prüfung Wirkungsunempfindlichkeit/Ausschluss unempfindlicher Arten (für ausgewählte Arten von 2. Phase) - in Anlehnung an LBM 2011 i. V. m. LUWG 2012; Auswahl planungsrelevanter Arten		
Haselmaus ( <i>Muscardinus avellanarius</i> )	X	(Unterholzreiche Laubwälder in Verbindung mit Gehölzen und Hecken an den Waldrändern - als typische Habitatstrukturen der Haselmaus - sind im weiteren Umfeld vorhanden. Das Plangebiet steht jedoch nicht in Verbindung mit diesen Wäldern und aufgrund der nur verinselten jungen Gehölzstrukturen im östlichen Plangebiet ist insgesamt ein Vorkommen abschließend mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen.)		
Luchs ( <i>Lynx lynx</i> )				
Wolf ( <i>Canis lupus</i> )				
Wildkatze ( <i>Felis silvestris</i> )				
<b>Fledermäuse (Chiroptera)</b>				
	X	(Für die gesamte Gruppe bietet das Gebiet grundsätzlich Potenzial als Tages-/Sommerquartier bzw. insbesondere als Jagdgebiet. Gleichzeitig hat die Geländeerfassung gezeigt, dass keine relevanten Strukturen oder Nachweise für Tagesquartiere (abgeplatzte Rinde, größere Astlöcher, Urinspuren etc.) vom Eingriff betroffen bzw. erkennbar sind. Gleichzeitig sind auch nach FöA Landschaftsplanung GmbH 2012 keine Vorkommen im Plangebiet nachgewiesen.		
	X	Vorsorgend wird im Norden eine Streuobstwiese mit Habitateignung für Fledermäuse entwickelt und die Baufelddräumung findet zwischen Oktober und Februar statt. Da keine Winterhabitate vorkommen ist somit zusammenfassend das Bauvorhaben bezüglich der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für Fledermäuse nicht relevant.		
Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteinii</i> )				
Braunes Langohr ( <i>Plecotus auritus</i> )				
Breitflügelfledermaus ( <i>Eptesicus serotinus</i> )				
Fransenfledermaus ( <i>Myotis nattereri</i> )				
Große Bartfledermaus ( <i>Myotis brandtii</i> )				
Große Hufeisennase ( <i>Rhinolophus ferrumequinum</i> )				
Großer Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> )				



Relevanzprüfung 1. Phase	Relevanzprüfung 2. Phase	Relevanzprüfung 3. Phase	Auswirkungsprognose	Vermeidung/Minimierung
Arten nach Anhang IV FFH-RL sowie europäische Vogelarten (nach Auswertung der ARTeFAKT-Daten TK 25 Nr. 6107 Neumagen-Dhron und des Artenfinders für DTK5 3445522 sowie eigener Geländeerfassung), die nicht als ungefährdete Vogelart gelistet sind (s. LBM 2009) (deutsche und wissenschaftliche Bezeichnung)	Vorkommen von potenziellem Lebensraum im Plangebiet	Prüfung Wirkungsunempfindlichkeit/Ausschluss unempfindlicher Arten (für ausgewählte Arten von 2. Phase) - in Anlehnung an LBM 2011 i. V. m. LUWG 2012; Auswahl <u>planungsrelevanter Arten</u>		
Graues Langohr ( <i>Plecotus austriacus</i> )				
Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )				
Kleine Bartfledermaus ( <i>Myotis mystacinus</i> )				
Kleine Hufeisennase ( <i>Rhinolophus hipposideros</i> )				
Kleiner Abendsegler ( <i>Nyctalus leisleri</i> )				
Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> )				
Mückenfledermaus ( <i>Pipistrellus pygmaeus</i> )				
Nordfledermaus ( <i>Eptesicus nilssonii</i> )				
Nymphenfledermaus ( <i>Myotis alcathoe</i> )				
Rauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> )				
Teichfledermaus ( <i>Myotis dasycneme</i> )				
Wasserfledermaus ( <i>Myotis daubentonii</i> )				
Wimperfledermaus ( <i>Myotis emarginatus</i> )				
Zweifarbfliegenfledermaus ( <i>Vespertilio murinus</i> )				
Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )				
<b>Fische</b>				
Atlantischer Stör ( <i>Acipenser sturio</i> )	Im direkten Plangebiet sind keine Gewässer vorhanden.	⇒ <b>keine planungsrelevanten Arten bezüglich dem Plangebiet</b>		
Nordseeschnäpel, Wandermaräne ( <i>Coregonus oxyrhynchus</i> s.l.)				
<b>Tagfalter</b>				
Apollofalter ( <i>Parnassius apollo</i> )		⇒ <b>keine planungsrelevanten Arten bezüglich dem Plangebiet</b>		
Blauschillernder Feuerfalter ( <i>Lycaena helle</i> )				
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling ( <i>Maculinea nausithous</i> )				
Eschen-Scheckenfalter, Kl. Maivogel ( <i>Euphydryas maturna</i> )				
Flussdampfer-Dukatenfalter ( <i>Lycaena dispar</i> )				
Gelbringfalter ( <i>Lopinga achine</i> )				
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling ( <i>Maculinea teleius</i> )				
Quendel-Ameisenbläuling ( <i>Maculinea arion</i> )				
Wald-Wiesenvögelchen ( <i>Coenonympha hero</i> )				



Relevanzprüfung 1. Phase	Relevanzprüfung 2. Phase	Relevanzprüfung 3. Phase	Auswirkungsprognose	Vermeidung/Minimierung
Arten nach Anhang IV FFH-RL sowie europäische Vogelarten (nach Auswertung der ARTeFAKT-Daten TK 25 Nr. 6107 Neumagen-Dhron und des Artenfinders für DTK5 3445522 sowie eigener Geländeerfassung), die nicht als ungefährdete Vogelart gelistet sind (s. LBM 2009) (deutsche und wissenschaftliche Bezeichnung)	Vorkommen von potenziellem Lebensraum im Plangebiet	Prüfung Wirkungsunempfindlichkeit/Ausschluss unempfindlicher Arten (für ausgewählte Arten von 2. Phase) - in Anlehnung an LBM 2011 i. V. m. LUWG 2012; Auswahl <u>planungsrelevanter Arten</u>		
<b>Nachfalter</b>				
Haarstrangwurzeule (Gortyna borelii)	Aufgrund der vorherrschenden Standorteigenschaften (Weinberge und Obstbäume) sind im Bereich der direkten Eingriffsflächen potenziell keine der aufgeführten Nachfalterarten zu erwarten.	⇒ <b>keine planungsrelevanten Arten bezüglich dem Plangebiet</b>		
Hecken-Wollafler (Eriogaster catax)				
Nachkerzenschwärmer (Proserpinus proserpina)				
<b>Libellen</b>				
Asiatische Keiljungfer (Gomphus flavipes)	Im direkten Plangebiet sind keine Feuchtgebiete vorhanden.	⇒ <b>keine planungsrelevanten Arten bezüglich dem Plangebiet</b>		
Gekielte Smaragdlibelle (Oxygastra curtisii)				
Große Moosjungfer (Leucorrhinia pectoralis)				
Zierliche Moosjungfer (Leucorrhinia caudalis)				
<b>Amphibien</b>				
Geburtshelferkröte (Alytes obstetricans)	Aufgrund der vorherrschenden Standorteigenschaften (Weinberge und Obstbäume) sind im Bereich der direkten Eingriffsflächen potenziell keine Amphibienarten zu erwarten, da im Bereich der geplanten Bebauung keine aquatischen Lebensräume vorhanden sind.	⇒ <b>keine planungsrelevanten Arten bezüglich dem Plangebiet</b>		
Gelbbauchunke (Bombina variegata)				
Kleiner Wasserfrosch (Rana lessonae)				
Knoblauchkröte (Pelobates fuscus)				
Kreuzkröte (Bufo calamita)				
Laubfrosch (Hyla arborea)				
Moorfrosch (Rana arvalis)				
Kamm-Molch (Triturus cristatus)				
Springfrosch (Rana dalmatina)				
Wechselkröte (Bufo viridis)				



Relevanzprüfung 1. Phase	Relevanzprüfung 2. Phase	Relevanzprüfung 3. Phase	Auswirkungsprognose	Vermeidung/Minimierung
Arten nach Anhang IV FFH-RL sowie europäische Vogelarten (nach Auswertung der ARTeFAKT-Daten TK 25 Nr. 6107 Neumagen-Dhron und des Artenfinders für DTK5 3445522 sowie eigener Geländeerfassung), die nicht als ungefährdete Vogelart gelistet sind (s. LBM 2009) (deutsche und wissenschaftliche Bezeichnung)	Vorkommen von potenziellem Lebensraum im Plangebiet	Prüfung Wirkungsunempfindlichkeit/Ausschluss unempfindlicher Arten (für ausgewählte Arten von 2. Phase) - in Anlehnung an LBM 2011 i. V. m. LUWG 2012; Auswahl <u>planungsrelevanter Arten</u>		
<b>Reptilien</b>				
Mauereidechse ( <i>Podarcis muralis</i> )	X	Sonnenexponierte Hänge, Felsen, buschreiche halboffene Biotope; Dämme, Böschungen, Steinmauern mit Angebot an Spalten, Fugen und Löchern oft in Verbindung mit sandigem Untergrund sind typische Habitats und kommen im Plangebiet nicht vor. Konkrete sonstige Vorkommens-Nachweise liegen ebenso nicht vor und im Zuge der Biotoptypenkartierung wurden an den verputzten und nordexponierten Mauerabschnitten im südlichen Plangebiet keine Reptilienvorkommen festgestellt. Das planungsrelevante Vorkommen dieser drei Arten wird also wegen der lokal nicht gegebenen Habitatausstattung ausgeschlossen.		
Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )	X			
Schlingnatter ( <i>Coronella austriaca</i> )	X			
<b>Käfer</b>				
Breitrand ( <i>Dytiscus latissimus</i> )	Aufgrund der vorherrschenden Standorteigenschaften sind im Untersuchungsgebiet potenziell keine der aufgeführten Käferarten zu erwarten, da es sich im Bereich des geplanten Wohngebiets um Weinberge sowie Obstbäume handelt.	⇒ <b>keine planungsrelevanten Arten bezüglich dem Plangebiet</b>		
Eremit ( <i>Osmoderma eremita</i> )				
Großer Eichenbock ( <i>Cerambyx cerdo</i> )				
Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer ( <i>Graphoderus bilineatus</i> )				
<b>Schnecken</b>				
Zierliche Tellerschnecke ( <i>Anisus vorticulus</i> )	Aufgrund der vorherrschenden Standorteigenschaften ist im Untersuchungsgebiet potenziell kein Vorkommen der Zierlichen Tellerschnecke zu erwarten, da es sich im Bereich des geplanten Wohngebiets um Weinberge sowie Obstbäume handelt.	⇒ <b>keine planungsrelevanten Arten bezüglich dem Plangebiet</b>		
<b>Schildkröten</b>				
Europäische Sumpfschildkröte ( <i>Emys orbicularis</i> )	Im direkten Plangebiet sind keine Gewässer vorhanden.	⇒ <b>keine planungsrelevanten Arten bezüglich dem Plangebiet</b>		



Relevanzprüfung 1. Phase	Relevanzprüfung 2. Phase	Relevanzprüfung 3. Phase	Auswirkungsprognose	Vermeidung/Minimierung
Arten nach Anhang IV FFH-RL sowie europäische Vogelarten (nach Auswertung der ARTeFAKT-Daten TK 25 Nr. 6107 Neumagen-Dhron und des Artenfinders für DTK5 3445522 sowie eigener Geländeerfassung), die nicht als ungefährdete Vogelart gelistet sind (s. LBM 2009) (deutsche und wissenschaftliche Bezeichnung)	Vorkommen von potenziellem Lebensraum im Plangebiet	Prüfung Wirkungsunempfindlichkeit/Ausschluss unempfindlicher Arten (für ausgewählte Arten von 2. Phase) - in Anlehnung an LBM 2011 i. V. m. LUWG 2012; Auswahl <u>planungsrelevanter Arten</u>		
<b>Heuschrecken</b>				
Gewöhnliche Strauchschrecke (Pholidoptera griseoaptera) Große Goldschrecke (Chrysochraon dispar)	Aufgrund der vorherrschenden Standorteigenschaften sind im Untersuchungsgebiet potenziell keine der aufgeführten Heuschreckenarten zu erwarten, da es sich im Bereich des geplanten Wohngebiets um Weinberge sowie Obstbäume handelt.	⇒ <b>keine planungsrelevanten Arten bezüglich dem Plangebiet</b>		
<b>Muscheln</b>				
Kleine Flussmuschel (Unio crassus)	Im direkten Plangebiet sind keine Gewässer vorhanden.	⇒ <b>keine planungsrelevanten Arten bezüglich dem Plangebiet</b>		
<b>Pflanzen</b>				
Biegsames Nixenkraut (Najas flexilis) Dicke Trespe (Bromus grossus) Echter Frauenschuh (Cypripedium calceolus) Kriechender Sumpfsellerie (Helosciadium repens) Liegendes Büchsenkraut (Lindernia procumbens) Prächtiger Dünnfarn (Trichomanes speciosum) Sand-Silberscharte (Jurinea cyanoides) Scheidenblütgras (Coleanthus subtilis) Schwimmendes Froschkraut (Luronium natans) Sommer-Wendelorchis (Spiranthes aestivalis) Sumpf-Glanzkräuter (Liparis loeselii) Sumpf-Siegwurz (Gladiolus palustris) Vierblättriger Kleefarn (Marsilea quadrifolia) Wasserdost (Eupatorium cannabinum)	Aufgrund der vorherrschenden Standorteigenschaften sind im Untersuchungsgebiet potenziell keine der aufgeführten Pflanzenarten zu erwarten, da es sich im Bereich des geplanten Wohngebiets um Weinberge sowie Obstbäume und Wiesen mittlerer Standorte handelt.	⇒ <b>keine planungsrelevanten Arten bezüglich dem Plangebiet</b>		